

# GEMEINDE GANGELT



Ausfertigung M. 1: 500

## BEBAUUNGSPLAN NR.35 AM SPORTPLATZ

### PLANZEICHEN:

Nach der Planzeichenverordnung -PlanzV 90-

#### Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

#### Mass der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstmass)  
 0,4 Grundflächenzahl  
 0,8 Geschossflächenzahl

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise  
 - - - - - Baugrenze

#### Kennzeichnung u. nachrichtliche Übernahme

Umgränzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äussere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.  
 Dies sind im Einzelnen:  
 a) Im umgränzten Bereich weist die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen Blatt 5102 Boden aus, die humose Bodenmaterialien enthalten. Bei deren Bebauung sind besondere bauliche Massnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

### Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- Gräben
- Öffentliche Grünfläche Weissdornhecke } Pflanzgebot gem. Textlichen Festsetzungen
- Pflanzgebot für Bäume
- Erhaltungsgebot für Bäume

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgränzung unterschiedlicher Nutzung
- Flurstücksgrenze (vorhanden)
- Flurstücksgrenze (vorgeschlagene)
- Flurgrenze
- Vermessung

### Verkehrsflächen

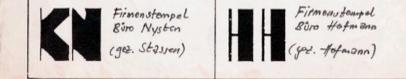
- Strassenverkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie

### Verkehrsflächen m. besonderer Zweckbestimmung

- Fussweg
- Parkbucht als Bestandteil der Strassenverkehrsfläche
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude oder Garage

### Entwurf:

ARBEITSGEMEINSCHAFT BEBAUUNGSPLAN  
 gez: sta. mstb: 1:500 9. 6. 1994



Dieser Plan wurde nach Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung hergestellt. Es wird bezeugt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Heinsberg, den 16.06.1994 (Siegel)  
 (gez. Knaut) (gez. Bömerich)  
 (Knaut) (Bömerich)  
 Kreisobervermessungsrat Kreisvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäss § 4 (1) BauGB am 13.07.1994 zu dem Bebauungsplan gehört.  
 Gangelt, den 11.10.1994  
 Der Gemeindedirektor (Siegel) (gez. Gräfe) (Gräfe)

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung am 26.09.1994 bis öffentlich ausgelegen.  
 Gangelt, den 11.10.1994  
 Der Gemeindedirektor (Gräfe)

Der Bebauungsplan ist gemäss § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1986 (BGBl. IS 2253) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Gangelt vom 27.09.1994 aufgestellt worden.

Gangelt, den 11.10.1994  
 Der Bürgermeister (Siegel) (gez. Pretz) (Pretz)

Der Bebauungsplan hat mit Begründung gemäss § 3 (2) BauGB nach örtlicher Bekanntmachung am 26.09.1994 in der Zeit vom 02.08.1994 bis 02.09.1994 öffentlich ausgelegen.  
 Gangelt, den 11.10.1994  
 Der Gemeindedirektor (Siegel) (gez. Gräfe) (Gräfe)

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat den Bebauungsplan gemäss § 10 BauGB am 26.09.1994 als Satzung beschlossen.  
 Gangelt, den 11.10.1994  
 Der Bürgermeister (Siegel) (gez. Pretz) (Pretz)

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB hat am 04.03.1993 stattgefunden.

Gangelt, den 11.10.1994  
 Der Gemeindedirektor (Siegel) (gez. Gräfe) (Gräfe)

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat gemäss § 3 (2) BauGB am 26.09.1994 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen beschlossen.  
 Gangelt, den 11.10.1994  
 Der Bürgermeister (Siegel) (gez. Pretz) (Pretz)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 26.09.1994 öffentlich bekanntgemacht worden.  
 Köln, den 11.10.1994  
 Der Regierungspräsident (Köln)

Hinter dem Kamp